



Änderungen im Urheberrecht ab dem 01.03.2018

Universität Konstanz

Kommunikations-, Informations-,Medienzentrum (KIM), Stand: 13.02.2018

Regelungen für Lehrende & Lernende

Wissenschaftliche Kopien

Für die eigenen wissenschaftlichen Zwecke sind Kopien von maximal 75% eines Werkes erlaubt.



Erlaubt sind...

- 75% eines Werkes
- vollständige Werke, sofern „vergriffen“
- vollständige Abbildungen
- vollständige Artikel aus wiss./
Fachzeitschriften
- vollständig, falls Werk geringen
Umfangs (Orientierung: 25 Textseiten, 6
Notenseiten, 5 Minuten Musik/Film)



Nicht erlaubt sind...

- vollständige Artikel aus
Zeitungen/Publikumszeitschriften

Regelungen für Lehrende & Lernende

Lehrmaterial/Lernplattformen

Das Gesetz nennt nun ausdrücklich den Umfang, in dem geschützte Werke in Lehrmaterialien (online und offline) verwendet werden dürfen: bis zu 15% eines veröffentlichten Werkes sind erlaubt.



- 15% eines Werkes
- vollständige Werke, sofern „vergriffen“
- vollständige Abbildungen
- vollständige Artikel aus wiss./ Fachzeitschriften
- vollständig, falls Werk geringen Umfangs (Orientierung: 25 Textseiten, 6 Notenseiten, 5 Minuten Musik/Film)



- vollständige Artikel aus Zeitungen/Publicumszeitschriften
- Noten vervielfältigen
- Zugang für Nichtteilnehmer der Veranstaltung

Regelungen für Lehrende & Lernende

Fernleihe / Dokumentlieferung

10% eines Werkes, sowie einzelne Beiträge in Fach- bzw. wissenschaftlichen Zeitschriften.



- 10% eines Werkes
- vollständige Artikel aus wiss./ Fachzeitschriften



- vollständige Artikel aus Zeitungen/ Publikumszeitschriften
- kommerzielle Nutzung des Materials
- falls Vertrag (ausschließlich hierzu) mit abweichendem Inhalt vorliegt

Regelungen für Lehrende & Lernende

Forschungsapparate

Nichtkommerzielle Forschungsteams dürfen bis zu 15% eines Werkes zu diesem Zweck vervielfältigen, um es analog oder digital auszutauschen.



- 15% eines Werkes
- vollständige Werke, sofern „vergriffen“
- vollständige Abbildungen
- vollständige Artikel aus wiss./
Fachzeitschriften
- vollständig, falls Werk geringen
Umfangs (Orientierung: 25 Textseiten, 6
Notenseiten, 5 Minuten Musik/Film)



- für die kommerzielle Forschung
- Zugang für unbeteiligte Dritte
- vollständige Artikel aus
Zeitungen/Publikumszeitschriften

Regelungen für Lehrende & Lernende

Text/Data Mining

Zu wissenschaftlichen Zwecken darf man Quellen auch automatisch zu Korpora verarbeiten und sie einem abgegrenzten Personenkreis zugänglich machen.



- Vervielfältigung des Ausgangsmaterials
- Zugang für die beteiligten Personen



- für kommerzielle Zwecke
- eigene Aufbewahrung nach Abschluss der Forschungsarbeit (Ausnahme: Archiv/Bibliothek)

Regelungen für Lehrende & Lernende

Bildzitate

Statt des zitierten Werkes darf man nun alternativ eine Abbildung von diesem verwenden (etwa das Foto eines Kunstwerkes) – auch wenn eine Auseinandersetzung lediglich mit dem abgebildeten Werk und nicht mit der Fotografie selbst stattfindet.



Fotografien vom zitierten Gegenstand



**Nutzungen jenseits des Zitzwecks,
z.B. ausschließlich zur Illustration**